

## Liebe EinwohnerInnen und Interessierte

Infolge zahlreicher Hinweise, dass der Flyer "Walk of Fame" vor Weihnachten nicht beachtet wurde, haben wir beschlossen, die Bestellfrist **bis Montag, 30. Januar 2017** zu verlängern und den Bestellflyer allen Haushaltungen adressiert nochmals zuzustellen.

Die Antworten zu den häufigsten Fragen lauten:

- Es können zwei Zeilen à 14 Zeichen graviert werden.
- Die Beschriftung der zwei Zeilen wird eingemittelt (zentriert).
- Sonderzeichen (é, ö, ñ) etc. sind möglich.
- Im Normalfall wird nur die übliche Gross-/Kleinschrift verwendet, das heisst nur der Anfangsbuchstabe ist gross.
- Es können auch Firmennamen gewünscht werden.
- Der Wohnsitz ist nicht massgebend. Auch Heimweh-EnnetbadenerInnen, Verwandte oder Personen aus Nachbargemeinden und Firmen dürfen sich einen Guber-Naturstein gravieren lassen.
- Nicht ausgewählt werden kann die Platzierung der Steine oder dass zwei oder mehrere Steine direkt nebeneinander verlegt werden.
- Die Rechnungstellung erfolgt im März 2017 durch die Finanzverwaltung Ennetbaden.

Die Bestellung kann mit dem Flyer (siehe Beilage) oder per Mail: [gemeindekanzlei@ennetbaden.ch](mailto:gemeindekanzlei@ennetbaden.ch) erfolgen. Siehe auch [www.ennetbaden.ch](http://www.ennetbaden.ch).

12. Januar 2017



Musterstein